

Sprayduster non-flammable

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Sprayduster non-flammable

Chemische
Bezeichnung

Produktart Gemisch

Produktcode 723.150, 723.200, 723.400, 743.300

UFI: R8JJ-U459-020C-DN78

1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Aerosole
- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte
(= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH
Wolfener Str. 32-34
D-12681 Berlin Deutschland
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36
gunnar.kleinmann@ecsag.com

Händler

ECS AG
Talstrasse 35-37
8808 Pfäeffikon
Switzerland
gunnar.kleinmann@ecsag.com
+41 (0)44 / 787 53 53

1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich)
Tel. No.: +43 1 406 4343

Centar za kontrolu trovanja (Hrvatska)
Tel. No.: +385 1 234 8342

Giftlinjen (Denmark)
Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)
Tel. No.: +372 794 3794 (või 16662 riiklikku)

ORFILA (INERIS) (France)
Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Vergiftungs-Informationen-Zentrale (Deutschland)
Notfalltelefon: +49 761 19240

Eitrunarmiðstöð (Ísland)
Tel. No.: +354 543 2222

CAV Milano Niguarda Ca' Granda (Italy)

Sprayduster non-flammable

Tel. No.: +39 02 66101029
CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA
Tel. No.: +39 06 68593726

Ionad Faisnéise Náisiúnta Nimheanna (Éire)
Tel. No.: +353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvia)
Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)
Tel. No.: +370 5 236 20 52

Isptar Mater Dei (Malta)
Tel. No.: +356 2545 0000

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)
Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Norsk Giftinformasjonssenter (Norge)
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel. No.: +351 213 303 271

Servicio de Información Toxicológica (España)
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)
Tel. No.: +46 08 331231

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)
Tel. No.: +41 44 251 51 51
Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3	Aerosol - Kategorie 3
-----------	-----------------------

2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en

Signalwort : Achtung
Piktogramme : keiner
Gefahrenhinweise

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
------	--

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------	--

Sprayduster non-flammable

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
EUH-Sätze	: keiner

2.3 - Sonstige Gefahren

<u>PBT-Stoff.</u>	- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
<u>vPvB-Stoff.</u>	- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
<u>Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken</u>	- Kann Erfrierungen verursachen. - Gesundheitsschädlich beim Einatmen. - Bei der gesundheitlichen und ökologischen Einstufung des Gemisches wird das Treibgas nicht berücksichtigt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 - Gemische

Chemische Bezeichnung	Nr.	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en INCI: TETRAFLUOROPROPENE	CAS-Nr. : 29118-24-9 INDEX-Nr. : EG-Nr. :	> 50 - <= 100	Press. Gas	Nicht anwendbar

- Treibmittelgehalt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Einatmen</u>	- Für Frischluft sorgen. - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
<u>Nach Hautkontakt</u>	- Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen. - In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
<u>Nach Augenkontakt</u>	- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. - Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. - Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
<u>Nach Verschlucken</u>	- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sprayduster non-flammable

Symptome und Wirkungen -
Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen -
Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO₂)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder
Gemisch ausgehende
Gefahren

- Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Rauch nicht einatmen.
- Produkt aus Brandbereich entfernen.
- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Berstende Aerosolbehälter können mit hoher Geschwindigkeit aus einem Feuer geschleudert werden.

Gefährliche
Zersetzungsprodukte

- Kohlendioxid (CO₂)
- Kohlenmonoxid
- Fluorphosgen
- Fluorwasserstoff

5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
- Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Sprayduster non-flammable

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal - Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte - Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung - Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

Methoden und Material für Reinigung - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Vorsichtig trocken aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

Ungeeignete Methoden - Es liegen keine Informationen vor.

6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlung - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
- Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Sprayduster non-flammable

- Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Aerosole

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 - Zu überwachende Parameter

DNEL / PNEC

Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (29118-24-9)

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit inhalativ	3902 mg/m ³	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	830 mg/m ³	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.1 mg/l		

8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.
- Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich
- Bei Gefahr von Spritzern: Schutzbrille mit Seitenschildern.
- BS EN ISO 16321-1:2022
- Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung und zusätzlich Gesichtsschild oder Augenschutz tragen.
- Schutzhandschuhe gegen Kälte (EN511)
- X20
- Die Durchbruchzeiten und die Quelleigenschaften des Materials müssen berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
- Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.
- Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Sprayduster non-flammable

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u> <u>Farbe</u>	gasförmig farblos	<u>Aussehen</u> <u>Geruch</u>	Aerosol charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		1.17 g/ml	
Löslichkeit (Wasser)		0.373 g/l praktisch unlöslich	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)		Keine Daten verfügbar	
Log KOW		1.6	
Selbstentzündungstemperatur		368 °C	
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch		Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch		Keine Daten verfügbar	

Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	1170 g/l 100%
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar

Sprayduster non-flammable

Sättigungskonzentration

Keine Daten verfügbar

- Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en gilt in der Schweiz nicht als VOC.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Frost
- Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

10.5 - Unverträgliche Materialien

- Erdalkalimetall

10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (Kaninchen)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Stäube und Nebel (Ratte)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalativ Dämpfe (Ratte)	Keine Daten verfügbar

Toxizität : Stoffe

Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (29118-24-9)	
LC50 inhalativ (Ratte)	> 207000 ppmV

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sprayduster non-flammable

<u>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Keimzellmutagenität</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Karzinogenität</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Reproduktionstoxizität</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<u>Aspirationsgefahr</u>	- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 h Krustentiere	Keine Daten verfügbar
LC50 96 h Fische	Keine Daten verfügbar
ErC50 Algen	Keine Daten verfügbar
ErC50 andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Fische	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Krustentiere	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch Algen	Keine Daten verfügbar
NOEC chronisch andere Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

Toxizität : Stoffe

Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (29118-24-9)	
EC50 48 h Krustentiere	> 160 mg/l
LC50 96 h Fische	> 117 mg/l
ErC50 Algen	> 170 mg/l
NOEC chronisch Fische	> 117 mg/l
NOEC chronisch Algen	> 170 mg/l

12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Gemisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
-------------------------------	-----------------------

Sprayduster non-flammable

Log KOW	1.6
---------	-----

Stoffe

Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en (29118-24-9)

Log KOW	< 4
---------	-----

12.4 - Mobilität im Boden

12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß Verordnung 2014/955/UE

- 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

Sprayduster non-flammable

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	Nicht anwendbar
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1950

14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	AEROSOLS, NON-FLAMMABLE

14.3 - Transportgefahrenklassen

<u>ADR Transportgefahrenklassen</u>	:	2
<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	5A
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (RID)</u>	:	2
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (IMDG)</u>	:	2
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (IATA)</u>	:	2
<u>Piktogramme</u>		



14.4 - Verpackungsgruppe

Sprayduster non-flammable

Verpackungsgruppe :
Verpackungsgruppe (RID) :
Verpackungsgruppe (IMDG) :
Verpackungsgruppe (IATA) :

14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein
Meeresschadstoff : Nein

14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR

ADR Klassifizierungscode : 5A
ADR Sondervorschriften : 190+327+344+625
ADR Begrenzte Menge (LQ) : 1L
ADR Freigestellte Mengen : E0
ADR Verpackungsanweisung :
ADR Verpackung Sondervorschriften :
ADR Bestimmungen für Zusammenpackung :
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container :
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container :
ADR Tankcodierung :
ADR-Tanks Sondervorschriften :
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks :
ADR Beförderungskategorie : 3
ADR Tunnelbeschränkungscode : E
ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung :
Sondervorschriften für Versandstücke : V14
Sondervorschriften für lose Schüttung :
Sondervorschriften für Betrieb :
ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :

RID

Sondervorschriften : 190+327+344+625
Begrenzte Menge (LQ) : 1L
Freigestellte Mengen : E0

Sprayduster non-flammable

IMDG

<u>Sondervorschriften</u>	:	63 190 277 327 344 381 959
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	See SP277
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-D, S-U
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie None SW1 SW22
<u>Trennung</u>	:	SG69
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Y203
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	30kg
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	203
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	75kg
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	203
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	150kg
<u>Sondervorschriften</u>	:	A98 A145 A167 A802
<u>ERG Code</u>	:	

14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein
<u>VOC-Gehalt</u>	1170 g/l

- -- VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;

- -- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);

- -- RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (ABl. L 147 vom 9.6.1975, S. 40)

Sprayduster non-flammable

- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- Regulation (EU) 2024/573 of the European Parliament and of the Council of 7 February 2024 on fluorinated greenhouse gases, amending Directive (EU) 2019/1937 and repealing Regulation (EU) No 517/2014;
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).
- Regulation (EU) 2024/573 of the European Parliament and of the Council of 7 February 2024 on fluorinated greenhouse gases, amending Directive (EU) 2019/1937 and repealing Regulation (EU) No 517/2014;
- Enthält fluorierte Treibhausgase : HFC-1234ze : x,476 kg ; 0.00065 t Äq. CO₂ ; GWP : 1.37
- Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5; SR 822.115): Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit dieser Zubereitung in Kontakt kommen oder dieser ausgesetzt werden, sofern das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) oder das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) eine Ausnahme bewilligt hat.
- TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

Wassergefährdung WGK 1: Geringe Wassergefährdung

15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
3	01/04/2025		
2	07/02/2025		
1	28/08/2023		

Hinweis auf Änderungen: Abschnitt: 15, 16.

Abkürzungen und Akronyme

- ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation
- EC50: Effektive Konzentration des Stoffes, der bei 50 % der Versuchstiere schädliche Wirkungen hervorruft.
- IATA: Internationaler Lufttransportverband.
- DNEL: Abgeleiteter No-Effect-Level.
- LOEC: Niedrigste beobachtete Effektkonzentration.
- LOEL: Niedrigste beobachtete Nebenwirkungsstufe.
- EG-Nr.: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- IMDG: Internationale maritime Gefahrgüter.

Sprayduster non-flammable

- CAS-Nr.: Chemical Abstracts Service-Nummer.
- NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung.
- NOEL: Kein beobachtbarer Effektwert.
- OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
- LC50: Tödliche Konzentration für 50 % eines Versuchstiers.
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
- ADR: Das Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- PNEC: Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung.
- RID: Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
- STEL: Kurzfristiger Expositionsgrenzwert
- ATE: Schätzung der akuten Toxizität.
- TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
- LD50: Tödliche Dosis für 50 % der Versuchstiere.
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen: European Chemicals Agency (ECHA)
European Chemicals Bureau (ECB)
International Laboratories Organization (ILO)

Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 3	Aerosol - Kategorie 3
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Press. Gas	Gase unter Druck

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** **